

# KUNST CHRONIK

MONATSSCHRIFT FÜR KUNSTWISSENSCHAFT  
MUSEUMSWESEN UND DENKMALPFLEGE

57. JAHRGANG Januar 2004 HEFT 1

HERAUSGEGEBEN VOM ZENTRALINSTITUT FÜR KUNSTGESCHICHTE IN MÜNCHEN  
MITTEILUNGSBLATT DES VERBANDES DEUTSCHER KUNSTHISTORIKER E.V.  
VERLAG HANS CARL, NÜRNBERG

---

## Denkmalpflege

---

### Landesdenkmalamt Baden-Württemberg. Nur noch ein Nachruf?

Im Zusammenhang eines landespolitisch ehrgeizigen Reformvorhabens in Baden-Württemberg soll zum Jahr 2005 neben anderen Sonderbehörden auch das Landesdenkmalamt als solches aufgelöst werden.

Die davon betroffenen Denkmalpfleger sowie die mit der Zer- und Verteilung beauftragten Ministerialen und nicht zuletzt jene Behörden, die sich ihrerseits einen kräftigen Zuwachs an Zuständigkeiten erwarten – sie alle sind weisungsgemäß voll beschäftigt damit, das Fell des Bären zu verteilen. Sie sehen sich so im Übermaß beschäftigt, daß das Kernproblem, nämlich die Folgen aus dem geplanten (um im Bild zu bleiben:) Abschluß des Bären, offenbar keine Nachdenklichkeiten mehr erlaubt.

Wie und wohin die verschiedenen Aufgabenbereiche eines in sich schlüssigen und unzweifelhaft bewährten Amtsgefüges ohne Not (!) nun aufgeteilt werden, mit dieser Frage sind die Verwaltungsstrategen offenbar noch zugange. Fest steht aber: Künftige »Amts-ebene« sollen die Regierungspräsidien sein, sprich: die höheren Schutzbehörden.

Für die Denkmaleigentümer und für das allgemeine Denkmalverständnis verbinden sich mit dem Begriff »Landesdenkmalamt« von jeher zwar extrem unterschiedliche Erfahrungen, sei es für den einen der sichtbare Zugewinn an wieder ansehenswert gemachtem Geschichtsgut, seien es für den anderen die gefürchteten Einschränkungen und Erschwerungen durch die Vorgaben des Konservators. In jedem Fall aber verbindet sich mit »Denkmalamt« das Wissen um ein gewichtiges Landes Anliegen. Der Begriff steht stellvertretend für die tägliche so-oder-so-Auseinandersetzung um den materiellen Geschichtsbestand im Lande, die das Denkmalthema nicht nur als eine Sache des Schutzes, sondern mehr noch als Chance freiwilliger Zuwendung trägt. Im künftigen Wortlaut des veränderten Denkmalschutzgesetzes wird nun das »Landesdenkmalamt« getilgt und überall ersetzt durch »die höhere Denkmalschutzbehörde«. Daraus wird zunächst schon eines offensichtlich: Mit der Abschaffung des Landesdenkmalamtes wird dem Denkmalthema der Stellenwert als landespolitisches Anliegen entzogen.

Die Bediensteten des Landesdenkmalamtes hatten zwar nochmals Mut gefaßt und in einem beschwörenden »Heiligkreuztaler Aufruf« an die politisch Verantwortlichen im Land appelliert, die Erhaltung des Denkmalamtes als Grundlage für eine motivierte, schlüssige und so auch international anerkannte Denkmalarbeit in Baden-Württemberg sicherzustellen. Eine erkennbare Resonanz ist ausgeblieben. Kritische Mitsprache bei den Plänen der Regierungsspitze ist offenbar nicht opportun.

Ernsthaft besorgten Protestbriefen wie etwa dem der Vereinigung Deutscher Denkmalpfleger oder dem vom Verband Deutscher Kunsthistoriker und dem des (deutschen) Verbandes der Restauratoren wurde aus dem Staatsministerium neben der raschen Versicherung künftig verbesserter Denkmalarbeit das Hauptziel des Reformvorhabens entgegengestellt: »Die Verbesserung der Zusammenarbeit zwischen Fachverwaltung und allgemeiner Verwaltung«. Denkmalpflege künftig also in erster Linie ein administrativer Belang. Damit wird das bislang klar getrennte Zweierlei der Aufgaben von Denkmalschutz und Denkmalpflege verlassen. Das zunächst selbständige Arbeiten von einerseits der Fachbehörde und andererseits Schutzbehörde gehört von jeher zu jenen grundsätzlichen und fraglosen Voraussetzungen liberaler Denkmalpraxis, die bislang auch das konstruktive Zusammenwirken der beiden Behörden des Landes bestimmt und auszeichnet. Nur in dieser Aufgabentrennung und aus dem Rahmen einer selbständigen Fachbehörde heraus ist es dem Denkmalamt möglich, die Wertschichten des jeweiligen Denkmals zu erarbeiten und – schwierig genug – in die Auseinandersetzung um das Denkmalgeschick bzw. in die schutzrechtliche Abwägung hinein verständlich zu vermitteln.

Man möchte der künftigen Konservatorenarbeit unter der Firmierung »höhere Schutzbehörde« nicht von vorneherein nur Nachteile unterstellen. Aber das Fatalste für den Konservator im Verwaltungsrahmen bzw. unter

Dienstaufsicht der Schutzbehörde ist wohl unbestreitbar: Er wird für die Öffentlichkeit zwangsweise zum Mitträger auch jener gegen das denkmalpflegerische Votum getroffenen »Schutz«-Entscheidungen, die ihm schon beim nächsten denkmalstrittigen Vergleichsfall als Argument entgegengehalten werden.

Das Denkmaldenken im Verwaltungsrahmen der Schutzbehörde ist in der Regel nun einmal zu allererst ausgerichtet auf das schwierige Abwägen zwischen einerseits den faktischen Argumenten des Denkmalherausforderers, d. h. Rentierlichkeit, Sachzwänge, Machbarkeit usw., und andererseits dem Erhaltungswerten im Geschichtsdenkmal, für das es keinen Marktwert und keine faktisch meßbare Bedeutungsgrößen gibt. Denkmalpflege, so heißt es mit guten Gründen, ist eine Verhaltensweise zur Geschichte. Denkmale brauchen daher die anwaltschaftliche Vermittlungsrolle des Konservators. Eine Vermittlung, die – über die Benennung von Bedeutungsdaten und -fakten hinaus – aus dem Wissen um das vielschichtige Geschichtsgut im jeweiligen Denkmal unabhängig und zunächst uneingeschränkt die unterstellte Notwendigkeit des Denkmaleingriffes zur Beweisspflicht fordern kann.

Ist es nur eine voreilige Unterstellung, wenn erfahrene Fachleute befürchten, daß diesem anwaltschaftlichen Konservatorenauftrag, nun dienstaufsichtlich eingebunden in die schutzrechtliche Abwägungsaufgabe, künftig vorzeitig »Vernunftgrenzen« gesetzt werden? Wird sich die Frage nach dem, was denkmalwert ist, auch künftig und ständig neu zuallererst am Puls eines wachsenden Geschichtsverständnisses definieren und schwierige Vermittlungsaufgabe bleiben, oder sich eher nur orientieren an der problemlosen Maßgabe fragloser Akzeptanz?

Ganz gewiß wird durch die vorgesehene Eingliederung der Denkmalpflege in die Regierungspräsidien für die Schutzbehördenpraxis – ganz im Sinne der politischen Landesspitze – mehr Zügigkeit, mehr »Effizienz« erreicht werden. Vor allem werden damit die

überall als erschwerend oder lästig apostrophierten und politisch unbequemen Konflikt-diskussionen um Denkmäler endlich verkürzt oder gar eliminiert. Das Recht des Denkmals auf aufklärende bzw. abwägende Auseinandersetzung und vorher auf uneingeschränkt angemessene Werterkundung und Wertevermittlung an die Denkmaleigentümer wird damit allerdings wissentlich gebeugt.

Andere Bundesländer werden an dieser Entwicklung in Baden-Württemberg nicht dauerhaft vorbeisehen. Diese Befürchtung hat zunächst nichts zu tun mit den haushaltsbedingten, nachvollziehbaren Einsparnotwendigkeiten, die auch bei den Denkmalämtern – selbstverständlich murrend – eingelöst werden. Auch das baden-württembergische Landesdenkmalamt war und ist erwiesenermaßen in der Lage, beim Zwang zur Personal- oder Fördermitteleinsparung notfalls Prioritäten zu setzen und damit immer noch seinem eigenständigen Kernauftrag nachzugehen. Etwas anderes aber ist es, mit Verweis auch auf die drastischen Einsparnotwendigkeiten nun das Landesdenkmalamt zu exekutieren. Die damit erwarteten Einsparungen werden – gemessen an den Wirkungsmöglichkeiten eines Landesdenkmalamtes – schlichtweg unverhältnismäßig gering sein.

Man spürt den Trend. Die Zügelung der »allzu exzessiven« Konservatorenmentalität war als Anliegen im politischen Raum gewiß nicht nur eine Eintagsfliege von Frau Antje Vollmer oder ihrem »Gutachter« H.-A. Die mitunter zeitintensive Auseinandersetzung um Geschichtszeugnisse paßt offenbar nicht in eine politische Fortschrittslandschaft, in der gegen zunächst hinderliche Denkmalgebäude nicht selten sogar mit Arbeitsplätzen argumentiert wird. Auch das zunächst rechtens begrüßte Positionspapier der Ständigen Kultusministerkonferenz (1. Februar 2002) hat in seinem deutlichen Votum für die Erhaltung der Denkmalämter inzwischen an Glaubwürdigkeit eingebüßt eben durch die kniefällig-schweigende Hin-nahme der Abschaffungspläne für das baden-württembergische Landesdenkmalamt. Mehr

aber noch zeigen inzwischen quer durch die Bundesrepublik die politisch-sanktionierten Wiederaufbauten längst verlorener Baukunstzeugnisse, wo man die Denkmalpflege letztendlich haben will: nämlich in der Beschränkung auf die sogenannten »auf-Anhieb«-Denkmäler.

Der Vollzug des Reformvorhabens und das aus ihm erkennbare Denkmaldenken bedeutet für den gesellschaftspolitischen Stellenwert des Denkmalthemas in Baden-Württemberg einen Rückschritt um über dreißig Jahre.

Die gegenwärtige Landespolitik identifiziert sich wohl mit einer Denkmalpflege, die sich um fraglose Denkmalwerte und beifallsichere Erneuerungen kümmert und möglichst auch noch Weltkulturerbe einführt. Aber sie identifiziert sich offensichtlich nicht mehr mit jenem 1972 geschaffenen Landesdenkmalamt, das schließlich nicht nur durch hoheitlichen Briefkopf, sondern als Umschlagplatz für jedwedes Denkmaldenken, für Erwartungen und ebenso für Widersprüche, die Wichtigkeit des Denkmalthemas als existenzielles, landespolitisches Anliegen zunehmend deutlich machen konnte.

Nur im Rahmen eines Denkmalamtes finden alle fachlichen, emotionalen und existenziellen Fragen zu den erhaltenswerten Geschichtszeugnissen, wie sie täglich im fachlichen Umgang mit den Denkmalen und mehr noch im Gespräch mit den so-oder-so-Erwartungen der Denkmaleigentümer begegnen, ihren klärenden Erfahrungsaustausch. Bis hin zur immer wieder notwendigen und amtsintern klug gesteuerten Klärung im Auftreten des Konservators gegenüber dem Denkmaleigentümer und dem Partner Öffentlichkeit.

Es ist allein die zentral geführte Arbeitsgemeinschaft der Konservatoren im Landesdenkmalamt, die als Erfahrungspool zunächst schon einmal im Fachlichen Sicherheit gewinnen läßt: mehr Sicherheit im praktischen Denkmalhandeln durch den ständigen Austausch zu Wert- und Grenzfragen in der Welt der Denkmale, für die es nun einmal keine einzelfalltauglichen Rezepte gibt, sondern nur

die Orientierung an einem von jeher stets gleichartig gültigen Denkmalbegriff, für den allem anderen voran eben nicht das »Sehenswerte«, sondern das Geschichtliche im Denkmal maßgebend ist.

In der politischen Begründung des Reformvorhabens ist beschwichtigend von der auch künftig gesicherten »Qualität« der Denkmalarbeit die Rede. Man denkt dabei offenbar allerdings nur an die eindrucksvollen Resultate der Denkmalpraxis und an die hohen Standards im »Handwerkszeug« der Denkmalpflege – seien es die hochentwickeltesten Möglichkeiten heutiger Restaurierungstechnik oder der Denkmaluntersuchung, oder bei der Bodendenkmalpflege die modernen Erkundungsverfahren und Grabungsmethoden. Auf dieser pragmatischen Ebene ist heute so gut wie alles machbar. Die Qualität konservatorischer Arbeit bemißt sich hingegen vielmehr immer wieder im Vorfeld jeden Handanlegens. Sie bemißt sich an der Auseinandersetzung mit der Fülle geschichtlicher Substanzschichten, die mehr oder minder an jedem Denkmalpatienten begegnet und den Konservator zur Praxis-Entscheidung herausfordert. Es sind immer wieder dieselben Gretchenfragen: ob man am Geschichtsdenkmal auch all das tun darf, was man als Fachmann kann oder weiß, ob man längst Verlorenes wiederherstellen soll, ob man jede Lücke rekonstruierend ergänzen darf und ob man Gealtertes nicht mehr reparieren, sondern besser gleich historisch gerecht erneuern soll. Oder die Fragen an den Inventariseur, wie weit er neben dem Gestalteten am Denkmal auch im bloß handwerklichen Bestand Denkmalwertes erkennt, weil auch dies zur geschichtlichen Wirklichkeit des Denkmalganzen gehört.

Solche und ähnliche grundsätzliche Fragen, die gerade auch angesichts der Vielfalt heutiger Denkmalkategorien täglich neu und immer wieder anders auftreten, können sinnvoll nur im Erfahrungsrahmen eines Denkmalamtes, d. h. im hilfreichen Gesprächsaustausch der

kollegialen Nachbarschaft Tür an Tür gestellt und der Antwort näher geführt werden.

Und schlußendlich kann nur eine Denkmalpflege, die aus der Erfahrungsgemeinschaft eines Amtes heraus Sicherheit im fachlichen Denkmaldenken gewonnen hat, auch vorbehaltlos offen sein für das Wichtigste in der Denkmalarbeit: für die aufklärende Begegnung mit dem Denkmaleigentümer und mit dem öffentlichen Denkmalverständnis. Dies gilt für die ganze Bandbreite möglicher Partner und Gegner, angefangen vom Mißverständnis in der naiven Erwartung störungsfreier Erneuerungsergebnisse bis hin zum Konflikt mit dem versierten Unverstand im Abbruchantrag.

Nur im aufklärenden Gespräch vor Ort, nur aus der Denkmalnähe heraus kann erfahrungsgemäß auch dem denkmalgleichgültigen Hausbesitzer immer wieder einsichtig gemacht werden, wovon das Denkmal aus der Vergangenheit erzählt, worin es – und das ist ja sinnstiftend für jedes Denkmalhandeln – Erfahrung aus der Vergangenheit vermittelt. Vor vier Jahrzehnten hat schon der verdiente Landeskonservator Hartwig Beseler in das damals neue und öffentlich wachsende Denkmalinteresse hinein betont: Nobelprestige Aufgabe des Konservators ist es, das Verhältnis zwischen der Öffentlichkeit und den Denkmälern zu regeln. Nur geduldig vermitteltes Denkmalwissen und daraus erwachsenes Denkmalbewußtsein können – mehr noch als schutzrechtliche Auflagen – Garant sein für einen dauerhaft schonenden Umgang mit Geschichtsdenkmälern.

Die Landesdenkmalpflege Baden-Württemberg konnte in den letzten drei Jahrzehnten in der Bundesrepublik fachlich und denkmalpolitisch eine Art Vorreiterrolle erreichen. Jetzt droht die Denkmalpolitik des Landes ohne Not umgekehrt zum Vorreiter zu werden: in der Auflösung einer fachlich qualifizierten Landesdenkmalpflege und im Abbau der gesellschaftspolitischen Bedeutung des Denkmalthemas.

August Gebeßler